

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 7

Artikel: [s.n.]
Autor: Hoensbroch von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer sein Recht nicht wahren, gibt es auf.

Rauwach.

tenten Familiensinn anzukurbeln vermögen. Wir wollen nicht die grosse almosengenössige Familie, sondern die gesunde, freie Familie, die es nicht nötig hat, vor sogenannten Seelsorgern zu kriechen und um Almosen, um Brosamen, die vom Tische des Herrn abfallen, zu bitten. Wir lehnen eine Institution «Pro Proletarius» ebenso entschieden ab wie alles, das uns almosengenössig werden lässt.

Uns, und mit uns die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes, uns treibt keine päpstliche Weisung und auch kein Höllenzwang zum Kinde. Wir verlangen keine Gerechtigkeit in einem vorgegaukelten Himmel, aber um so bestimmter verlangen wir eine Gerechtigkeit auf Erden. Wir nehmen keinen Judaslohn, um dem Kapitalismus und der Kirche Nachkommen in die Welt zu setzen, mit der Aussicht, sie in Arbeitslosigkeit verkommen zu sehen.

Es lebe die *liberale* Demokratie! Wir halten die uns von den Vätern erstrittene Freiheit in Ehren und lassen sie uns nicht durch Jesuitenkniffe entwinden. Möge sich durch eine grosszügige Politik der Taten, an der sich alle *freien* Schweizer beteiligen, jene drohende Verknechtung abwenden, die bereits Gottfried Keller Anlass zu seinem Gedicht «Jesuitenzug» gab, in dem der Dichter im letzten Verse singt:

O gutes Land, du schöne Braut,
Du wirst dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind:
Sie kommen, die Jesuiten!

Leor.

Das Abkommen zwischen Spanien und dem Vatikan.

Madrid, 9. Juni. ag. (DNB.) Zu dem vorläufigen Abkommen zwischen der spanischen Regierung und dem Vatikan werden folgende Einzelheiten bekannt.

Der spanische Staat verpflichtet sich, die ersten vier Paragraphen des Konkordats von 1851 zu respektieren. Darin wird festgelegt, dass für Spanien nur die apostolisch-römisch-katholische Religion gültig ist und der Kirche stets die Rechte und Vorrechte erhalten bleiben, die ihr nach dem kanonischen Recht zustehen. Der Unterricht an den Universitäten, höheren Schulen, Seminarien, öffentlichen Schulen (einschliesslich der Privatschulen) muss auf katholischer Grundlage erfolgen. Die Geistlichen dürfen bei der Verbreitung der christlichen Lehren, des christlichen Glaubens sowie bei der religiösen Erziehung der Jugend nicht behindert werden. Den Geistlichen muss ferner der erforderliche Respekt und die nötige Achtung entgegengebracht werden, damit sie die ihnen vorgeschriebenen Pflichten erfüllen können. Geringschätzung und Verdächtigung von Geistlichen gegenüber ist zu vermeiden, wie ihnen überhaupt jede Unterstützung gewährleistet werden muss. Der Klerus geniesst in jeder Beziehung die Freiheit, die ihm durch das kanonische Recht zugesprochen ist. Die Besetzung der 20 freien Bischofssitze in Spanien erfolgt in Uebereinstimmung mit dem unterzeichneten Abkommen, desgleichen die Ernennung eines Erzbischofs von Toledo. Zehn spanische Bischöfe wurden im Bürgerkrieg ermordet.

Nat. Ztg., Nr. 259, vom 9. Juni 1941.

Gegenüber dem Ultramontanismus wiegt die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr federleicht.

Graf von Hoensbroech, 1902.

Katholisch-Konservative Taktik.

Man kann sagen, dass seit dem Abschluss des letzten Weltkrieges die Politik der katholisch-konservativen Partei auf eine Totalrevision der Bundesverfassung hinläuft. Es ist ihr nach dem Kriege gelungen, den Nuntius nach Bern zu bringen, und seither versucht sie auch die sogenannten konfessionellen Artikel der Bundesverfassung aus der Welt zu schaffen. Anfangs der zwanziger Jahre, als die ersten Jesuiten in der Schweiz das Feld abtasteten, war in der katholisch-konservativen Partei eine ziemlich starke Strömung, die eine Initiative auf Aufhebung des Jesuitenartikels lancieren wollte. Es war der Teil dieser Fraktion, der auf eine legale Lösung der Frage drängte. Derjenige aber, der seit Jahrzehnten die Taktik der katholisch-konservativen Partei massgebend bestimmt, a. Regierungsrat Dr. Walther in Luzern, war anderer Meinung. Er war der Ueberzeugung, dass eine solche Initiative nie zum Ziele führen würde und schlug vor, das Ziel in einer anzustrebenden Totalrevision der Bundesverfassung zu erreichen zu suchen. Diese Auffassung drang damals durch, und seither gehen die Bemühungen der katholisch-konservativen Partei nach einer Totalrevision unserer Bundesverfassung.

Als vor etwa sechs Jahren seltene Erneuerer durch eine Initiative die Totalrevision der Bundesverfassung verlangten, da standen die Katholisch-Konservativen für die Sache ein, ohne einen wesentlichen Erfolg zu erringen. Die Initiative ist mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt worden. Nach jener Abstimmung hätte man annehmen können, dass die Frage mindestens für ein Jahrzehnt vertagt wäre. Dem ist aber keineswegs so, die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung verpasst keine Gelegenheit, um die Totalrevision zu verlangen. Schon im letzten Herbst hat Bundesrat Etter reichlich verfrüht und voreilig die Richtlinien einer kommenden Totalrevision der Bundesverfassung entworfen. Es ist dann allerdings erklärt worden, der Bundesrat halte den jetzigen Moment nicht günstig für eine Revision, und so wurde es wieder etwas stiller um die Frage. Aber als in der letzten Session der Bundesversammlung im Nationalrat die Initiative zur Einführung der Volkswahl des Bundesrates und gleichzeitig die Frage der Erweiterung des Bundesrates behandelt wurde, da hat Nationalrat Dr. Walther neuerdings einen Vorstoss unternommen, indem er einen welschen Verschiebungsantrag unterstützte und gleichzeitig ein Postulat stellte, worin die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung angeregt wird.

Man drängt auf katholisch-konservativer Seite mit der Totalrevision, weil man hofft, dass in dieser schweren Zeit die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Vordergrund treten würden, so dass es leicht wäre, für soziale Zugeständnisse namentlich die Zustimmung der Sozialdemokraten und durch wirtschaftliche Konzessionen die Zustimmung der Bauern zur Aufhebung der konfessionellen Artikel zu erhalten. Es gibt allerdings auch Konservative, die der Ueberzeugung sind, dass der Moment der Revision bereits verpasst sei, weil einerseits das konfessionelle Bewusstsein wieder im Wachsen begriffen sei, so dass es jetzt schwerer halten würde, als vor einem Jahrzehnt, konfessionelle Konzessionen einzuhandeln, anderseits weil die Bedeutung der katholisch-konservativen Partei für die Bundespolitik, namentlich durch das Einschwenken der Sozialdemokratie von der internationalen auf die nationale Linie, nicht mehr so gross sei wie früher. Dann wird auch die Frage aufgeworfen, namentlich nach den Ergebnissen der beiden letzten Volksabstimmungen, ob überhaupt mit unsern Katholisch-Konservativen noch eine konstruktive Politik zu führen sei.